

Selbstauskunft für Bürgen

Der Bürge:

erteilt dem Wohnungsvermieter:

als Bürge für:

folgende Selbstauskunft:

Name / Vorname:

Geburtsdatum / Geburtsort:

Anschrift:

Nationalität:

Telefon- Handynummer:

E-Mailadresse:

Arbeitgeber:

Gesamteinkommen:

Liegen Mietschulden gegen Sie vor?

Liegt ein Schufaeintrag vor?

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Der Bürge tritt mit Unterzeichnung des Mietvertrages in allen Rechten und Pflichten des Mietverhältnisses ein und sorgt dafür, dass die monatliche Mietzahlung rechtzeitig und vollständig beim Vermieter eingeht.

Mit Unterzeichnung der Selbstauskunft versichert der Bürge, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der Vermieter ist nur berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

Der Vermieter erklärt ausdrücklich, die Daten nicht weiter zu geben und nicht für andere Angelegenheiten zu verwenden.

Ort Datum

Unterschrift Bürge